

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	23.03.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

TOP 7.2.5 der Sitzung vom 02.02.2009: Eignung von Plätzen für den Aufenthalt von Landfahrern

Die FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Lindenthal bittet die Verwaltung

1. der BV-Lindenthal den Kriterienkatalog für die Eignung von Plätzen für den Aufenthalt von Landfahrern mit deren Fahrzeugen zur Verfügung zu stellen bzw. die Kriterien zu benennen,
2. der BV-Lindenthal die bereits untersuchten und ungeeigneten Plätze zu benennen.

Mitteilung der Verwaltung:

zu 1:

Im Rahmen der Prüfung hinsichtlich der Eignung von Plätzen als Landfahrerplätze sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- die diskutierten Plätze dürfen nicht in einem Wasserschutzgebiet liegen
- Vereinbarkeit mit der existierenden Bauleitplanung
- hinreichender Abstand des Platzes zur Wohnbebauung, um möglichen Konflikten zwischen Landfahrern und der Bevölkerung vorzubeugen
- möglichst uneingeschränkte zeitliche Nutzung, d.h. der Platz sollte tunlichst nicht länger andauernd durch temporäre anderweitige Nutzungen blockiert werden

zu 2:

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien werden innerhalb der Stadtverwaltung verschiedene Örtlichkeiten als mögliche Landfahrerplätze diskutiert. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Thematik und dem Interesse der Verwaltung an einer dauerhaften Lösung, die sowohl den Interessen der Bevölkerung, als auch denen der Landfahrer gerecht wird und insoweit von beiden Gruppen akzeptiert wird, sind bei der Prüfung entsprechend strenge Prüfungsmaßstäbe anzuwenden. Von großem Vorteil wäre, wenn sich verteilt auf das gesamte Stadtgebiet mehrere Plätze erschließen ließen. Dies würde insbesondere die Möglichkeit eröffnen, den Eindruck zu vermeiden, bestimmte Stadtgebiete würden ungleich häufiger Landfahrer beherbergen.

Nach derzeitigem Stand gibt es innerhalb des Stadtgebietes keine Flächen, die restriktionsfrei eine Nutzung als Landfahrerplätze zuließen. Als ungeeignet wurden bislang folgende Flächen ausgeschlossen:

- Salzburger Weg/Dürener Straße in Junkersdorf
- Alte Römerstraße/Schlettstadter Straße in Merkenich
- Merianstraße/westl. Freizeitbad in Chorweiler
- Loorweg/Pumpwerk in Langel
- mehrere Standorte im Airport-Business-Park in Gremberghoven
- verschiedene Standorte unter der Zoobrücke in Mülheim
- Mülheimer Ring in Buchheim
- Festplatz Berliner Straße/Dünnwalder Mauspfad in Dünnwald
- Dünnwalder Kommunalweg/Mülheimer Friedhof
- Brügelmannstraße/Bahndamm in Deutz
- Festplatz Godorfer Straße in Immendorf
- Alfred-Schütte-Allee/Südbrücke in Poll

Die Verwaltung betont, dass die ausgesprochene bzw. ausdrückliche Zuweisung der Landfahrer auf bestimmte Platzflächen nicht erfolgt. Die Landfahrer suchen sich die Plätze regelmäßig selbst.